

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0560/2012
Auskunft erteilt: Herr Lembeck
Ruf: 492-5040
E-Mail: Lembeck@stadt-muenster.de
Datum: 10.08.2012

Betrifft

Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit

Beratungsfolge

28.08.2012	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
05.09.2012	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
19.09.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
19.09.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den als Anlage beigefügten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der kommunalen Pflichtaufgabe zur Hilfe in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit als geeignete Mittel zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote und zur Verbesserung der besonderen Problemlagen von obdach- bzw. wohnungslosen Familien in Münster zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Grundausrüstung der täglichen Arbeit in Kooperation mit den Akteuren des Handlungsfelds entsprechend zu modifizieren.
2. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen ist mit Kosten in Höhe von jährlich ca. 134.780 € einschließlich zwei 0,5 Stellen verbunden, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind. Dem stehen nachvollziehbare Einsparungen durch präventive Maßnahmen gegenüber. Insbesondere mit der vom Arbeitskreis Wohnungslosigkeit vorgeschlagenen Flächenreduzierung für den Betrieb einer Übergangseinrichtung sind neben Betriebskosteneinsparungen liegenschaftliche Gewinne zu erwarten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit von den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen die Planung von Ersatzbauten für die Obdachlosenwohnungen an der Straße Schwarzer Kamp voranzutreiben, die folgende Kriterien erfüllen:
 - 3.1. ein Angebot von ca. 12 bis 14 Wohnungen für eine Anzahl von ca. 40 Personen,
 - 3.2. aktuelle Bau-, Ausstattungs- und Hygienestandards werden erfüllt, jedoch im Innenbereich orientiert an Mindestausstattungsstandards,
 - 3.3. den hohen Anforderungen für die intensive Nutzung als Obdachloseneinrichtung wird bei Funktionalität und Bausubstanz entsprochen und

- 3.4. eine möglichst große Flexibilität der Raumkonzeption wird gewährleistet, um die Voraussetzungen für eine optimale Belegung der Kapazitäten zu schaffen.

Auf Basis der entwickelten Planung legt die Verwaltung den parlamentarischen Gremien einen Errichtungsbeschluss vor.

4. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. A-R/0049/2011 vom 05.05.2011 „Wohnraum für Alle!“ ist erledigt.
5. Mit der Vorlage der Handlungsempfehlungen ist die Tätigkeit des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit beendet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage wird noch keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich Durchführung von einzelnen der hier genannten Maßnahmen getroffen. Hierüber ist vielmehr im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage der Stadt Münster zu entscheiden.

Begründung:

Anlass

Im Frühjahr des Jahres 2011 gerieten die städtischen Übergangseinrichtungen für Wohnungslose an der Straße Schwarzer Kamp 21, 59 und 116 auf Grund ihres sehr schlechten baulichen Zustands in den Blick des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung. Auf Grund der desolaten Bausubstanz sind bereits drei Wohnungen der Anlage unbewohnbar. Über Sofortmaßnahmen für die Übergangseinrichtung hinaus strebte der Ausschuss ein Gesamtkonzept für den Bereich der Hilfen bei Wohnungslosigkeit an.

Der Hauptausschuss beschloss dazu am 21.09.2011 die Bildung eines interfraktionellen Arbeitskreises, um die besondere Problemlage von Obdach- bzw. Wohnungslosen in Münster lösungsorientiert zu beraten. Er beauftragte die Verwaltung, den Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung über Ergebnisse und Empfehlungen des Arbeitskreises möglichst im dritten Quartal 2012 zu unterrichten.

Mit der Bildung des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit wurden vor allem die Ziele verbunden,

- die gegenwärtige Angebotsstruktur sowie die Wirksamkeit und Effizienz der Kooperation unter den Akteuren der Wohnungsnothilfe kritisch zu überprüfen,
- Überlegungen für eine verbesserte Versorgung von Familien (auch mit Migrationsvorgeschichte) mit regulärem Wohnraum anzustellen sowie
- Ansätze für Weiterentwicklungen einzelner Hilfeangebote zu sondieren.

Die Stadt ist nach dem Ordnungsbehördengesetz (OBG) im Rahmen der Gefahrenabwehr verpflichtet, unfreiwillige Obdachlosigkeit als Störung der öffentlichen Sicherheit zu verhindern oder zu beseitigen. Diese Aufgabe zur Unterbringung von Wohnungslosen (wenn keine andere Möglichkeit besteht in Notunterkünften) nimmt sie als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf der Grundlage der §§ 14 ff. OBG wahr.

Ergebnisse aus den Beratungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit vom 22.11.2011 bis 21.06.2012

Der interfraktionelle Arbeitskreis Wohnungslosigkeit traf sich zu fünf Sitzungen, um die wesentlichen Aspekte des Themenfelds zu erarbeiten. Neben Grundsatzinformationen der Verwaltung einschließlich einer Aufarbeitung der Bestandssituation nutzte der Arbeitskreis Informationen sachkundiger Akteure weiterer Institutionen, um die Zielrichtung für seine Arbeit festzulegen.

Eine Sitzung fand daher gemeinsam mit Fachleuten des städtischen Wohnungsunternehmens Wohn + Stadtbau, des Sozialdienstes Wohnungsnotfälle des Caritasverbandes sowie des städtischen Amtes für Wohnungswesen statt. Eine weitere Sitzung wurde genutzt, um eine der städtischen Obdachlosenunterkünfte, die Gebäude an der Trauttmansdorffstraße, zu besuchen.

Konsens bestand im Arbeitskreis darüber, die Beratungen auf die wohnungslosen Familien zu konzentrieren und die Problematik der alleinstehenden Wohnungslosen nicht zu behandeln.

Die vorhandenen Angebote für Wohnungslose in Münster stellen sich wie folgt dar:

Stand: Juni 2012	Wohnungen	davon belegt	Personen insgesamt	Erwachsene	Kinder
Schwarzer Kamp - davon unbewohnbar *	27	16 3	44	31	13
Trauttmansdorffstraße	36	31	147	71	76
Normalwohnungen im Stadtgebiet	152		408		
Gesamt	215		599		

** Auf Grund der desolaten Bausubstanz können drei Wohnungen bereits nicht mehr genutzt werden. Regelmäßig müssen in weiteren Wohneinheiten aus hygienischen Gründen Maßnahmen durchgeführt werden. Zum Vergleich: In besonderen Bedarfssituationen wurde die Anlage in früheren Jahren mit bis zu 90 Personen belegt.*

Nach der grundsätzlichen Information über das Handlungsfeld wurde der Prozess der Entstehung von Wohnungslosigkeit beleuchtet. Dazu wurden vor allem die Informationen der externen Sachverständigen genutzt. So boten die Problembeschreibungen der Wohn + Stadtbau, des städtischen Amtes für Wohnungswesen sowie des Sozialdienstes Wohnungsnotfälle gute Einblicke in deren Arbeit aber auch Informationen über Bedarfe aus dortiger Sicht.

In der Diskussion zeichnete sich ab, dass eine frühzeitige Intervention möglichst im Vorfeld von Problemen von besonderer Bedeutung ist, um individuell auf schwierige Situationen reagieren, Lösungen finden und im Idealfall Wohnungslosigkeit vermeiden zu können. Sinnvoll sei es anzustreben, dass bedrohte Haushalte gar nicht erst wechseln müssen und möglichst frühzeitig in eine fachliche Beratung einzusteigen. Soll dieses Ziel erreicht werden, kommt - so der Arbeitskreis - einer guten Kooperation zwischen den Akteuren des Arbeitsfeldes eine besondere Bedeutung zu. In dem Zusammenhang wurden die schon jetzt genutzten Maßnahmen erläutert und diskutiert, die im Sinne einer frühen Intervention z. B. eine Verschuldung von Haushalten verhindern.

Substanzielle Probleme für die Umsetzung von Zielen und Lösungsansätzen sah der Arbeitskreis Wohnungslosigkeit in der aktuell besonders angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt, zumal in absehbarer Zeit keine Entspannung absehbar ist.

Ferner beschäftigte sich der Arbeitskreis mit der Frage, ob städtische Unterkünfte für Wohnungslose dauerhaft verzichtbar sein können. Voraussetzung hierfür wäre die Möglichkeit, in entsprechendem Umfang Wohnraum im Stadtgebiet uneingeschränkt nutzen zu können. Grundsätzlich sah der Arbeitskreis den Neubau von Sammelunterkünften zurückhaltend, eine Lösung über im Stadtgebiet verteilte Wohnungen wurde bevorzugt. Darüber hinaus würde nach Auffassung des Arbeitskreises aber auch bei einer intensiven Nutzung dezentraler Ressourcen noch eine Restgröße von Haushalten nicht in normalen Wohnraum zu vermitteln sein. Der Arbeitskreis schätzt die Größe dieses Personenkreises auf ca. 40 Personen, für die eine kleinere städtische Unterkunft vorzuhalten wäre.

Die Informations- und Beratungsphase wurde damit beendet, die Zielvorstellungen für die Arbeit zu klären und zu formulieren. Dabei wurden die essenziellen Anforderungen aus der Arbeit des Arbeitskreises in den folgenden Aspekten zusammengefasst:

- Prävention
Wohnungslosigkeit im Sinne gelingender Prävention gar nicht erst entstehen lassen.
- Frühe Intervention
Möglichst frühe Intervention in Fällen drohender Wohnungslosigkeit.
- Dezentralität
Nutzung im Stadtgebiet verteilter dezentraler Wohnungsangebote mit uneingeschränktem Belegungsrecht durch die Verwaltung.

Auf dieser Basis wurden Bausteine für wirksame Verbesserungen konkretisiert und in der Beratung des Arbeitskreises zu Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen weiterentwickelt.

Exkurs: Sich ändernde Rahmenbedingungen

Die Situation des Wohnungsmarktes in der Stadt Münster ist sehr angespannt. Mehrere Faktoren beeinflussen diese Entwicklung (ausführlich dargestellt in der Vorlage V/0244/2009 „Kommunale Wohnungspolitik in Münster ... ,Entwicklungen der sozialen Wohnraumversorgung“). Eine Trendumkehr ist nicht absehbar. Vielmehr verschärfen weitere Einflüsse, wie beispielsweise die ersten doppelten Abiturjahrgänge in einer Hochschulstadt wie Münster die Lage auf dem Wohnungsmarkt noch einmal erheblich. Dementsprechend gestaltet sich die Vermittlung von Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Obdachlosenunterkünften in normalen Wohnraum, damit „die Unterbringung in derartigen Unterkünften nicht zu einem Dauerzustand wird“ (u. a. eines der Anliegen aus dem Antrags der Fraktion DIE LINKE. A-R/0049/2011 vom 05.07.2011), zunehmend problematisch.

Hier zeigt sich inzwischen eine Wechselwirkung mit der Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Münster. Diese sind für eine Übergangszeit verpflichtet, in städtischen Unterkünften zu leben (sogenannte Residenzpflicht). Nach Jahren eines kontinuierlichen Rückgangs der Flüchtlingszahlen mit einer Entspannung der Unterbringungssituation in den Einrichtungen konnten dort sukzessive Plätze abgebaut werden. Nun ist wieder ein deutlicher Anstieg des Personenkreises zu verzeichnen. Wegen der reduzierten Plätze in den Unterkünften besteht für die Flüchtlinge, die nicht mehr residenzpflichtig sind, derzeit eine dringende Notwendigkeit zur Vermittlung in dezentrale Wohnungen. Der Unterbringungsdruck führt zu einer aktuell prekären Situation in den Übergangseinrichtungen.

Die Problemlagen beider Zielgruppen - Wohnungslose und Flüchtlinge - verstärken sich gegenseitig. Die geschilderte Lage erschwert verbunden mit den allgemeinen Entwicklungen am Wohnungsmarkt die Umsetzung neuer Konzepte massiv und erfordert eine besondere Sensibilisierung aller Akteure in diesem Bereich.

Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen

Auf der Basis der Zielformulierungen wurden Bausteine für wirksame Verbesserungen konkretisiert. In Sinne von Interventionsketten sollen die Bausteine nacheinander oder bei Bedarf parallel eingesetzt werden. Intensität und Umfang der Maßnahmen sollen sich danach richten, wie massiv im Einzelfall die Probleme sind und wie bald Wohnungslosigkeit oder Entwicklungsschritte dorthin bevorstehen. Der Arbeitskreis definierte die Bausteine wie folgt:

Baustein 1 - Präventive Angebote

- Information über bestehende soziale (Beratungs-) Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit
- Hausbesuche oder Informationsveranstaltungen in neuralgischen Bereichen
- Kooperation mit den Trägern der Wohnungslosennothilfe
- Sensibilisierung von und Kooperationen (ggf. Vereinbarungen) mit Wohnungseigentümern

Baustein 2 - Frühe Unterstützung

- Indikatoren für und Analyse von Entwicklungen, die in die Wohnungslosigkeit führen können
- Frühzeitiger aufsuchender Kontakt, um qualifizierte Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen
- Ermittlung der Hilfebedarfe im Einzelfall, auch von psychosozialen und Sucht-Problemen
- „Wohnfähigkeit“ bzw. angemessenes Wohnverhalten herstellen bzw. zurückgewinnen
- Mietrückstände ggf. schon übernehmen, bevor sie zwei Wohnungsmieten umfassen

Baustein 3 - Dezentralität

- Vorrangiger Verbleib der Betroffenen in der jeweiligen Wohnung
- Entwicklung und Nutzung von Instrumenten zur Entlastung von Vermietern
- Absprachen und Vereinbarungen zu Verfahren, um Wohnungsverluste zu vermeiden
- Einsatz eines Sozialdienstes und nachgehender Betreuung
- Zentrale Steuerung der Sozialdienste / Träger („integriertes Gesamthilfesystem“)

Baustein 4 - Wohnraumakquise

- Gewinnen von Wohnraum im Stadtgebiet mit uneingeschränktem Belegungsrecht
- Vermittlung von Wohnraum als gesamtstädtische, ressortübergreifende Aufgabe
- Absprachen und Vereinbarungen mit Akteuren des Wohnungsmarkts (z. B. Makler)
- Angebote eines „Probewohnens“
- Angebote an Vermieter, wie Übernahme von Miete oder sozialarbeiterische Betreuung

Baustein 5 - Angebote bei „Wohnunfähigkeit“

- Auffanglösungen für den Personenkreis, der nicht „gemeinschaftsfähig“ ist
- Bereitstellung von Wohnraum möglichst ohne unmittelbare Nachbarschaft
- Sozialpädagogische Angebote für eine Rückkehrmöglichkeit in die Wohnungslosenhilfe
- Weitgehende Reduzierung auf Maßnahmen zur Erhaltung der Bewohnbarkeit der Wohnung

Baustein 6 - Betrieb einer Übergangseinrichtung

- Versorgung einer Restgröße von Haushalten, die mit den Bausteinen nicht zu erreichen ist
- Ersatz für die bestehenden Gebäude an der Straße Schwarzer Kamp (2-Phasen-Modell)
- Pädagogisches Konzept zur Erlangung der Kompetenzen für andere Bausteine
- „Probewohnen“ / „Intensiv betreutes Wohnen“ unter pädagogischer Anleitung
- Anreize für eine angemessene Fluktuation in der Belegung

In der weiteren Beratung des Arbeitskreises wurden diese Aspekte zu den als Anlage beigefügten Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen weiterentwickelt, die aus der Sicht des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit geeignet sind, um die besonderen Problemlagen von obdach- bzw. wohnungslosen Familien in Münster zu verbessern.

Die Verwaltung wird Aspekte und Grundannahmen der Handlungsempfehlungen in Kooperation mit den Akteuren des Handlungsfelds in der täglichen Arbeit berücksichtigen. Bei Umsetzung aller Bausteine der Handlungsempfehlungen rechnet die Verwaltung mit jährlichen Aufwendungen von ca. 134.780 €, die derzeit nicht etatisiert sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlichen Aufwendungen für die vorgeschlagenen präventiven Maßnahmen nachvollziehbare Einsparungen gegenüberstehen. Umgekehrt ist ohne wirksame Interventionen bei der sich abzeichnenden Entwicklung des Wohnungsmarktes in der Konsequenz mit weiter steigenden laufenden Aufwendungen zu rechnen, insbesondere für die Übernahme von Mietschulden, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten aber auch z. B. für Hotelkosten, wenn in Einzelfällen Alternativen nicht zur Verfügung stehen.

Ersatzbauten für die Übergangseinrichtungen für Wohnungslose am Schwarzen Kamp

Die Stadt Münster betreibt zwei Übergangseinrichtungen für Wohnungslose - in angemieteten Gebäuden an der Trauttmansdorffstraße 77 bis 87 und in städtischen Gebäuden an der Straße Schwarzer Kamp 21, 59 und 116. Am Standort Schwarzer Kamp befinden sich drei zweigeschossige Laubenganghäuser aus den frühen 60er Jahren mit insgesamt 27 Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe (ein bis fünf Zimmer). Sie wurden in Einfachstbauweise errichtet. Bedingt durch häufig Substanz schädigendes Nutzerverhalten und eine mit Blick auf zukünftige Planungen restriktive Bauunterhaltung stellen sich die Häuser in sehr schlechtem baulichen Zustand dar.

Die Bausubstanz einzelner Teile der Gebäude ist so desolat, dass bereits drei Wohnungen unwohnbar sind und nicht mehr für die Unterbringung von Wohnungslosen zur Verfügung stehen. Auf Grund der einfachen Baustandards (Kohleöfen, Einfachverglasung etc.) und des schlechten Zustands wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach über einen Rückbau der Übergangseinrichtung nachgedacht.

Die Gebäude der Einrichtung liegen in dem Areal nördlich der Weseler Straße zwischen Meckmannweg und Schwarzer Kamp, das auf Basis eines städtebaulichen Wettbewerbs zu einem attraktiven Wohngebiet entwickelt und möglichst vielfältigen Wohnbedürfnissen gerecht werden soll. Mit den Planungen soll ein Standort für eine Übergangseinrichtung für Wohnungslose im Bereich der Gebäude Schwarzer Kamp 59 und 116 (am Ende der Straße, Wendehammer) abgesichert werden. Das Grundstück Schwarzer Kamp 21 soll für Wohnungslose aufgegeben und in das künftige Wohngebiet eingegliedert werden.

Auch wenn einer der konzeptionellen Eckpunkte der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit auf Dezentralität, also auf eine Nutzung im Stadtgebiet verteilter Wohnungsangebote gerichtet ist, hält der Arbeitskreis nach wie vor eine kleinere Unterkunft für erforderlich. Dabei geht er davon aus, dass selbst bei erfolgreicher Arbeit aller Akteure des Handlungsfelds noch eine Restgröße von Haushalten verbleiben wird, die mit den entwickelten Maßnahmen nicht erreicht und nicht in normalen Wohnraum vermittelt werden kann. Der Arbeitskreis schätzt den Bedarf zur räumlichen Versorgung dieses Personenkreises auf ca. 12 bis 14 Wohnungen und eine Anzahl von bis zu 40 Personen. Zum Vergleich: In besonderen Bedarfssituationen wurde die Anlage in der Vergangenheit mit bis zu 90 Personen belegt.

Der Blick auf den vorhandenen Baustandard und -zustand der Gebäude lässt keine andere wirtschaftliche Alternative zu, als den Abriss der Bestandsgebäude und den Neubau der Übergangseinrichtung. Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund die heute zu stellenden Anforderungen an die Bau-, Ausstattungs- und Hygienestandards und ein für den erwarteten Bedarf zu Grunde zu legendes Raumprogramm konkretisieren, um den parlamentarischen Gremien zügig eine Vorlage zum Errichtungsbeschluss für den Neubau einer Übergangseinrichtung für Wohnungslose vorzulegen.

Für die weiteren Planungen wird die Verwaltung darauf achten, dass die Bauweise den hohen Anforderungen an die intensive Nutzung einer solchen Einrichtung entspricht. Im Äußeren sind die aus dem städtebaulichen Wettbewerb resultierenden stadtgestalterischen Anforderungen zu berücksichtigen, innen sollen Funktionalität und eine Orientierung an Mindestausstattungsstandards dominieren.

Besonderes Augenmerk soll auf eine flexible Konzeption gelegt werden, und zwar um die Belegung mit unterschiedlichen Personenkreisen und Haushaltsgrößen zu unterstützen und perspektivisch die Voraussetzungen für eine Umnutzung der Gebäude (ganz oder teilweise) für andere Bedarfe zu schaffen.

Kosten und Finanzierung

Laufende Aufwendungen

Bei einer Umsetzung aller Bausteine der Handlungsempfehlungen rechnet die Verwaltung mit jährlichen Aufwendungen von ca. 134.780 € (siehe Anlage). Mit den Handlungsempfehlungen werden vor allem die Ziele verfolgt, Wohnungslosigkeit im Sinne gelingender Prävention gar nicht erst entstehen zu lassen und bei drohender Wohnungslosigkeit möglichst frühzeitig zu intervenieren. Gelingt dies, werden bisher durch die Mechanismen für das Entstehen von Wohnungslosigkeit notwendige Maßnahmen und damit verbundene Aufwendungen teilweise zu vermeiden sein. Die dadurch entstehenden Minderaufwendungen sind in den Ansätzen der Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

Nicht ermittelt werden konnten bisher jedoch Einsparungen, die z. B. durch positive Auswirkungen bei Sozialleistungen oder auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erwarten wären. Bei Hilfebedürftigkeit im Einzelfall entstehende Kosten haben ganz erheblichen Umfang. Nicht wenige Kommunen gehen in diesem Handlungsfeld davon aus, dass die Vermeidung von Wohnungslosigkeit letztlich wirtschaftlicher ist, als anschließende ordnungsrechtliche Interventionen.

Ferner muss auch hier berücksichtigt werden, dass ohne die Umsetzung von Maßnahmen bei der sich abzeichnenden Entwicklung des Wohnungsmarktes mit weiter steigenden laufenden Aufwendungen zu rechnen wäre.

Die Ermittlung solcher Effekte ist enorm aufwändig. Gleichwohl plant die Verwaltung, dass bei einer Konkretisierung der weiteren Schritte in Abstimmung mit der Finanzverwaltung auch Anhaltspunkte für mögliche Einsparungen benannt und in die Etatberatungen der zuständigen Gremien gegeben werden können.

Die für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erforderlichen Mittel sind bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt. Über ihre Bereitstellung muss im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplanentwurf 2013 ff. (im Verfahren über Veränderungsblätter) entschieden werden.

Investitionen

Die Verwaltung schlägt noch keine finanzwirksamen Entscheidungen über investive Mittel für Ersatzbauten für die Übergangseinrichtungen für Wohnungslose an der Straße Schwarzer Kamp oder die Aufwendungen vor, die entstehen würden, wenn diese Ersatzbauten durch einen Investor erstellt werden. Deren Höhe ist in Abhängigkeit von Raumprogramm und Ausstattungsstandards zu ermitteln, die im Rahmen eines Errichtungsbeschlusses vorgegeben werden.

Gerade bei den Planungen zu Ersatzbauten für die Übergangseinrichtungen für Wohnungslose an der Straße Schwarzer Kamp sind aber erhebliche positive Effekte für den städtischen Haushalt zu erwarten. Mit der Maßnahme würde eines der bislang genutzten Grundstücke, die Fläche Schwarzer Kamp 21, frei für eine andere Nutzung werden. Dadurch zu erzielende Einnahmen sind den erwarteten Ausgaben gegenüberzustellen.

Die konkrete Planung für den verbleibenden Standort muss darüber hinaus ergeben, ob die aktuell an der Straße Schwarzer Kamp genutzten Grundstücke 59 und 116 noch in vollem Umfang für die Ersatzlösung benötigt werden oder ob auch hier Fläche frei wird, um weitere Einnahmen zur Finanzierung der Maßnahmen erzielen zu können.

Mit einer baulichen Lösung, die - wie geplant - aktuellste Bau- und Ausstattungsstandards berücksichtigt und ein deutlich geringeres Bauvolumen als der Bestand aufweist, werden zudem deutlichen Effekte für den laufenden Betrieb der Einrichtung erwartet. Gerade die einfachsten Baustandards (Kohleöfen, Einfachverglasung etc.) verursachen derzeit erhebliche Betriebskosten. Den Umfang dieser Effekte wird die Verwaltung im weiteren Verfahren zur Vorbereitung von Errichtungs- und späterem Baubeschluss ermitteln und den verbleibenden Finanzbedarf konkretisieren.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. A-R/0049/2011 vom 05.05.2011 „Wohnraum für Alle!“

Mit dem Antrag (siehe Anlage) wurden die Ziele verfolgt, die gravierenden Mängel an den Obdachlosenunterkünften am Schwarzen Kamp unverzüglich zu beseitigen oder den Bewohnerinnen und Bewohnern zeitnah Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Ferner sollten die Bewohnerinnen und Bewohner von Obdachlosenunterkünften aktiv bei der Wohnungssuche gefördert und unterstützt werden. Es sollte darauf hingewirkt werden, sie in städtisches Wohneigentum zu vermitteln, damit die Unterbringung nicht zu einem Dauerzustand wird. Schließlich wurde vorgeschlagen, dass die Stadt Münster darauf hinwirkt, die Anzahl der Wohnungen im unteren Mietpreissegment auch im Innenstadtbereich massiv zu erhöhen.

Mit dem Abschluss der Beratungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit und der Vorlage der Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen liegen aus Sicht des Arbeitskreises geeignete Instrumente vor, um die geschilderten Anliegen des Antrags der Fraktion DIE LINKE. umzusetzen und in diesen Bereichen spürbare Verbesserungen zu erreichen. Die notwendigen Schritte zur Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen sind daher aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Von der weiteren Beratung, insbesondere von einer Diskussion der Themen im Rahmen der Etatberatungen über den Haushaltsplanentwurf 2013 ff. wird es abhängen, ob und ggf. welche der Bausteine der Handlungsempfehlungen realisiert werden können.

Die Anzahl der Wohnungen im unteren Mietpreissegment auch im Innenstadtbereich war mehrfach Gegenstand der Beratungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit. Substanzielle Erfolge bei der Schaffung zusätzlicher und preisgünstiger Kapazitäten auf dem münsterschen Wohnungsmarkt sind nach Auffassung des Arbeitskreises eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass auch die besonderen Problemlagen von obdach- bzw. wohnungslosen Familien in Münster verbessert werden können. Dieser besondere Bedarf für die Prävention bzw. Bewältigung von Wohnungslosigkeit wird als ein Anliegen der Gesamtverwaltung verfolgt, wobei z. B. die Gewinnung von Wohnungsbeständen durch Konversionsflächen und -immobilien Berücksichtigung finden soll. Insofern betrachtet die Verwaltung auch diesen Aspekt des Antrags der Fraktion DIE LINKE. im Zusammenhang mit den Ergebnissen und Empfehlungen des Arbeitskreises Wohnungslosigkeit als erledigt.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

- Handlungsempfehlungen zur Neuausrichtung der Hilfen in Wohnungsnotfällen
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. A-R/0049/2011 vom 05.05.2011 „Wohnraum für Alle!“